

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)
sowie Feststellung der nachrückenden Bewerberin

Aufgrund ihrer Wahl in den Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön) hat die Abgeordnete Frau Ilse Gutmann-Friedel (SPD) auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden von Frau Gutmann-Friedel aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Frau Dr. Tanja Weber.

Ich stelle daher Frau Dr. Tanja Weber als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 25.05.2016

Der Gemeindevahlleiter



Korell, Bürgermeister

